

Verordnung aktuell

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Stand: 29. November 2010

Verordnungsberatung@kvb.de
www.kvb.de/Praxis/Verordnungen

- **Änderung der Arzneimittel-Richtlinie/ Anlage II (Life-Style-Arzneimittel):
Aufnahme von Azzalure®
Streichung von Dysport®**



Arzneimittel

Foto: iStockphoto.com

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beschloss die Ergänzung der Arzneimittel-Richtlinie/ Anlage II (Life-Style-Arzneimittel). Der G-BA-Beschluss trat zum 27. November 2010 in Kraft. Den kompletten Beschluss finden Sie [hier](#).

Das Präparat **Azzalure®** (Wirkstoff: Clostridium botulinum Toxin Typ A) wurde vom G-BA als Life-Style-Arzneimittel eingestuft und in Anlage II der Arzneimittel-Richtlinie aufgenommen. Azzalure® ist zur vorübergehenden Verbesserung des Erscheinungsbildes von mittelstarken bis starken Glabellafalten beim Stirnrunzeln bei erwachsenen Patienten unter 65 Jahren, wenn das Ausmaß dieser Falten eine erhebliche psychische Belastung für den Patienten darstellt, zugelassen.

Nachdem das Präparat **Dysport®** (Wirkstoff: Clostridium botulinum Toxin Typ A) mittlerweile nur noch eine Zulassung für neurologische Indikationen besitzt, existiert eine Life-Style-Indikation nicht mehr. Dysport® und der Zusatz „ausgenommen bei idiopathischem Blepharospasmus, bei einfachem idiopathischem rotierendem Torticollis spasmodicus und bei Armspastik“ wurde daher aus der Anlage II gestrichen.

Hilfe erhalten Sie auch von unserem **Service-Telefon Verordnung unter 0 18 05 / 90 92 90 – 30**
0,14 € /Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 € / Min.